



RECHTSBERATUNG ARBEITSVERTRAGSRECHT BERATUNGSEMPFEHLUNGEN & -REGELN

1. Zweck, Beratungsbereich

Unsere Rechtsberatung im Arbeitsvertragsrecht ist eine unentgeltliche Erstberatung für Rechtssuchende. Juristinnen und Juristen geben in kurzen, persönlichen Gesprächen Auskünfte über Rechtsfragen des **privatrechtlichen Arbeitsvertragsrechts** und zeigen den Rechtssuchenden Wege für das weitere Vorgehen auf. Angesichts der Breite der möglichen Fragestellungen und der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit können wir **keine umfassende Rechtsberatung** im Sinne einer Rechtsvertretung anbieten.

Unser Beratungsbereich beschränkt sich auf das **privatrechtliche Arbeitsverhältnis** (d.h. zwischen privaten Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden). Rechtsauskünfte im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnisses (bspw. BVB, Behörde, Universität, USB) werden von uns nicht erteilt. Hierzu wenden Sie sich bitte an die Ombudsstelle Basel-Stadt (www.ombudsstelle.bs.ch; 061 261 60 50). Des Weiteren sind Anliegen, welche die Arbeitslosenversicherung, die berufliche Vorsorge oder andere Sozialversicherungen betreffen, dem Sozialversicherungsrecht zuzuordnen und somit nicht unser Fachgebiet. Diesbezügliche Rechtsauskünfte erteilen bspw. das Sozialversicherungsgericht Basel-Stadt oder das Behindertenforum.

2. Der Ablauf unserer Rechtsauskünfte

2.1 Sprache

Die Rechtsberatung erfolgt in Deutsch oder Englisch. Damit die Beratung sinnvoll und effizient erfolgen kann, ist bei sprachlichen Schwierigkeiten ein Übersetzer oder eine Übersetzerin mitzunehmen.

2.2 Kurze Begrüssung und Ermittlung des Sachverhalts

Stellen Sie sich kurz vor und erläutern Sie den Sachverhalt **knapp und präzise**. Hierzu ist erforderlich, dass Sie die jeweils zur Beratung notwendigen **Unterlagen** (Arbeitsvertrag, Kündigung, Lohnausweis etc.) mitnehmen und bereithalten. Mit gezielten Zwischenfragen versuchen wir die Ermittlung des Sachverhalts zu strukturieren.

2.3 Mündliche Rechtsauskünfte, Rückruf oder Weiterverweisung

Bei einer Vielzahl von Fragestellungen geben wir Ihnen die mündlichen Rechtsauskünfte direkt im Rahmen der Beratung. Unter Umständen empfehlen wir Ihnen den Beizug einer anderen Fach- oder Beratungsstelle. Wir empfehlen Ihnen jedoch keine spezifischen Anwältinnen/Anwälte; diese müssen Sie selbst bspw. unter www.akbs.ch ausfindig machen.

Es kann vorkommen, dass eine Fragestellung nicht direkt in der kurzen Beratungszeit beantwortet werden kann. In diesen Fällen, werden wir Ihr Anliegen aufnehmen, intern besprechen und Ihnen zeitnah telefonisch eine Rückmeldung geben.

2.4 Umfang unserer Auskünfte

Ziel ist es, unsere Auskünfte einfach zu halten und auf **unmittelbar anstehende Schritte und Massnahmen** hinzuweisen. Bei sehr umfangreichem Beratungsbedarf oder sehr hohen finanziellen Risiken empfehlen wir Ihnen den Beizug einer Anwältin oder eines Anwalts.

2.5 Keine schriftlichen Auskünfte

Aus zeitlichen Gründen geben wir im Rahmen unserer Beratung keine schriftlichen Auskünfte. Sofern möglich erhalten sie Musterbriefe, die Sie jedoch eigenständig verfassen und/oder anpassen müssen.

2.6 Weiteres Vorgehen

Grundsätzlich können wir pro Person und Fall nur eine einmalige Rechtsberatung anbieten, in der wir zum weiteren Vorgehen Tipps geben. Ändert sich die Sachlage oder ergeben sich neue Fragen, haben Sie jedoch die Möglichkeit, einen weiteren Termin zu vereinbaren oder erneut anzurufen.

3. Weitere Hinweise

Das Verfassen von Briefen oder das Ausfüllen von Dokumenten sprengt den Rahmen unserer Rechtsberatung. Wenn Sie dabei Unterstützung benötigen (bspw. aufgrund fehlender sprachlicher Kenntnisse), können Sie sich bspw. an den GGG Wegweiser wenden (kontakt@ggg-wegweiser.ch; 061 269 97 90).